

AMBULANTE DIENSTE

Anpassung des Leistungskomplexsystems in Nordrhein-Westfalen

NRW: Neuer Leistungskomplex 31 „Häusliche Betreuung“

Bereits mit den 2008 in Kraft getretenen Neuregelungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes wurden die ambulanten Pflegeleistungen um Betreuungsleistungen erweitert. Jetzt haben die Vertragspartner in Nordrhein-Westfalen eine Regelung mit Zeitbezug innerhalb des Leistungskomplexsystems getroffen.

VON GUNNAR PEETERS

Düsseldorf // Eine ebenfalls zeitbezogene Vorläuferregelung zu den Betreuungsleistungen hatten die Landesverbände der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen bereits in 2014 angeboten. Sie wurde zeitweise von bis zu 130 Pflegediensten genutzt. Auf der Basis des durch den ab 1. Januar 2017 anzuwendenden neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs haben die Landesverbände der Pflegekassen und die Sozialhilfeträger mit den Pflegeverbänden im August 2016 eine generelle Neuregelung des Leistungskomplexsystems für Nordrhein-Westfalen vereinbart. Da für die Erbringung von Betreuungsleistungen schon seit 2008 die erforderliche Rechtsgrundlage bestand, haben sich die Vertragspartner ergänzend darauf verständigt, den

hierfür geschaffenen neuen Leistungskomplex 31 bereits ab 1. Oktober 2016 anzuwenden.

Leistungen poolen

In den Verhandlungen wurde schnell eine Verständigung darüber erzielt, dass für Betreuungsleistungen die Herstellung eines Zeitbezugs für die Vergütung sinnvoller ist, als sie ebenfalls in den Katalog der verrichtungsbezogenen Leistungen aufzunehmen. Ein weiterer Meilenstein wurde mit der neuen Leistung verbunden: Der Leistungskomplex kann als erste ambulante Pflegeleistung in Nordrhein-Westfalen von mehreren Pflegebedürftigen, z.B. Eheleuten oder Bewohnern (auch Teilgruppen) einer Wohngemeinschaft, gemeinsam in Anspruch genommen werden (Poolen von



Auch die Begleitung auf dem Spaziergang gehört zu den Inhalten des neuen Leistungskomplexes Häusliche Betreuung. Die Leistungen können gepoolt werden.
Foto: Peter Maszlen / Fotolia.com

Leistungen). In diesen Fällen ist die Vergütung der Leistung je Versicherten zu gleichen Teilen zu bemessen.

Schwieriger war es, eine angemessene Vergütung für diese neue Leistung zu finden. Sie wurde letztlich auf 625 Punkte je Stunde fixiert. Weiter wurde vereinbart, dass für die Häusliche Betreuung die erhöhte Hausbesuchspauschale nach dem Leistungskomplex 15a zusätzlich bei jedem Einsatz abrechnungsfähig ist. Die Hausbesuchspauschale wird bei gemeinsamer Inanspruchnahme nicht gepoolt. Die Vergütung je Einsatz ergibt sich aus der Multiplikation des Stundenwertes mit dem individuell mit dem Pflegedienst vereinbarten Punktwert (PW), geteilt durch 60, mal individueller Einsatzzeit.

■ Der Autor ist Leiter des Referats Pflege in der vdek-Landesvertretung Nordrhein-Westfalen

DAS GILT AB OKTOBER 2016

Leistungsinhalte des Leistungskomplexes 31 sind:

- > Begleitung (z.B. Spaziergänge)
- > Unterstützung (z. B. bei der Kontaktpflege zu Personen)
- > Beaufsichtigung (z. B. Orientierungshilfen)
- > Hilfen (z. B. Hilfen beim Beteiligen an einem Gespräch)

Der Leistungskomplex ist abrechnungsfähig, wenn mindestens einer der zuvor genannten Leistungsinhalte erbracht wurde.

Weitere Abrechnungshinweise:

- > Die Leistung kann isoliert erbracht werden (zzgl. LK 15a)
- > Die Leistung kann zusammen mit anderen LK in einem Einsatz erbracht werden (zzgl. LK 15a, aber keinem weiteren LK 15 oder 15a)
- > Die Leistung kann auch einen verbundenen LK „unterbrechen“ (zzgl. LK 15a, aber keinem weiteren LK 15 oder 15a)

BEISPIELRECHNUNG

Vereinbarter Punktwert 0,043 Euro
Einsatzzeit: 1,5 Stunden (90 Minuten)
Vergütung Leistungskomplex 15a: 5,00 Euro:

625 Punkte x 0,043 PW = 26,875 Euro
.60 = 0,45 Euro/Minute

0,45 Euro x 90 Minuten = 40,50 Euro zzgl. LK 15a

= Abrechnungssumme 45,50 Euro

aIP-Award

Preis für außerordentliches Engagement in der außerklinischen Intensivpflege

Köln // Mit dem ersten „aIP-Award“ sind Ende August im Hotel in Köln engagierte Menschen in der außerklinischen Intensivpflege geehrt worden. Nominiert waren Pflegefachkräfte, Intensivpflegedienste, ehrenamtliche Mitarbeiter und engagierte Patienten. Ausgelobt wird der Preis von der kegra GmbH, die als „Lotse“ die Abläufe bei einer Entlassung zwischen den Patienten, Angehörigen, Kliniken, Hausärzten, Reha-Einrichtungen, Pflegediensten und Krankenkassen steuert.

Den Einzelpreis für die Pflegefachkraft in der außerklinischen Intensivpflege mit besonderem Engagement erhielt Johanna Otterbach vom Frechener Krankenpflegeteam. Von ihren Kollegen als „erster Steuermann auf dem Schiff der Intensivpflege“ bezeichnet, „der unbeirrt durch Wind und Wellen, durch Sturm und hohe Brecher segelt“, sei Johanna Otterbach mit Leib und Seele der Pflege verschrieben. „Nichts gibt mir das, was mir die Krankenpflege gibt – Leidenschaft, Engagement, Herzblut. Hier gehöre ich hin“, versicherte die Preisträgerin in ihrer Dankesrede.



Preisverleihung für besonderes Engagement in der außerklinischen Intensivpflege: Preisträger, Juroren & Geschäftsleitung kegra GmbH
Foto:

Der Teampreis für Intensivpflegedienste ging an das Pflegeteam Linimed aus Jena, das sich um seinen schwerstbehinderten Patienten Matthias Roth in der Eins-zu-eins-Versorgung zu Hause verdient gemacht hat. Mit großem Aufwand hat das Team verschiedene Aktivitäten ermöglicht, etwa einen Ausflug zum Heimatfest, ein Oktoberfest in seiner Wohnung mit mehr als 30 alten Freunden und Bekannten und einen persönlichen Besuch vom

ehemaligen Fußballprofi und Trainer Mario Basler.

Für seine ehrenamtliche Arbeit für behinderte und kranke Kinder wurde Peter Borsdorff ausgezeichnet. Der Marathonläufer aus Düren sammelt seit vielen Jahren bei Laufveranstaltungen Geld, das zu hundert Prozent kranken und behinderten Kindern oder entsprechenden Einrichtungen zugutekommt.

Eine Kategorie sah die Ehrung eines Patienten mit besonderem En-

gagement vor. Ingo Röttger, der seit einem Badeunfall im Alter von 19 Jahren im Rollstuhl sitzt, erhielt den Preis für sein unermüdliches Bemühen, ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und sich selbst um seine berufliche Laufbahn als Hundetrainer zu kümmern. „Mit seinem positiven Vorleben und seiner positiven Einstellung macht Ingo Röttger Mut, nicht im eigenen Leid aufzugehen oder zu versinken“, so Guido Keuchel, Geschäftsführer der kegra GmbH.

Die Jury bestand aus drei Frauen, die in der Pflege Rang und Namen haben: Marie Luise Müller, Ehrenpräsidentin des Deutschen Pflegerates e. V. und Vorsitzende des Kuratoriums Zentrum für Qualität in der Pflege, Dr. Christine von Reibnitz, Referentin für Gesundheitspolitik und Krankenkassenmanagement und Lehrbeauftragte für Pflegewissenschaften, Pflegepädagogik und Pflegemanagement sowie die Schweizer Krankenschwester und Ordensschwester Sr. Liliane Juchli.

■ www.kegra.de

bad-Unternehmertage

Bundesweite Praktikertreffen

Essen // Der Bundesverband ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen (bad) veranstaltet wieder seine Unternehmertage. An bundesweit elf Orten treffen sich Inhaber und Führungskräfte der Pflegebranche, um mit Experten die Themen zu diskutieren, die durch das PSG II, den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und die Abrechnungsprüfung wichtig werden.

„Schon im letzten Jahr hat sich herausgestellt, dass der Mix aus Informationsvorträgen, Diskussionen und der Möglichkeit der persönlichen Netzwerkerweiterung bei den Teilnehmern sehr gut ankommt“, sagte Andrea Kapp, bad-Geschäftsführerin. Inhaltlicher Schwerpunkt der Unternehmertage ist die „neue Abrechnungsprüfung“, die ab 2017 verpflichtender Bestandteil der MDK-Prüfung sein wird. „Anhand der aktualisierten QPR/PTVA werden wir die Teilnehmer eingehend vorbereiten“, so Kapp.

■ www.bad-ev.de